

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8983 –

Entwurf eines Gesetzes
zu den Änderungen vom 17. November 2000
des Übereinkommens vom 20. August 1971
über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“

A. Problem

Annahme der auf der 25. Versammlung der Vertragsparteien des INTELSAT-Übereinkommens am 17. November 2000 beschlossenen Änderungen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Für Bund, Länder und Gemeinden entstehen keine Haushaltsausgaben.

2. Vollzugaufwand

Die Änderungen des völkerrechtlichen Vertrages verursachen keine neuen finanziellen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Kosten für die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartei.

E. Sonstige Kosten

Auf die Verbraucherpreise wird sich das Gesetz nicht negativ auswirken, sondern durch Förderung des Wettbewerbs langfristig eher niedrigere Verbraucherpreise bewirken. Den Wirtschaftsunternehmen entstehen durch das Gesetz keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8983 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8983 – wurde in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der größten internationalen Satellitenorganisation INTELSAT mit heute 145 Mitgliedstaaten. Die 25. Versammlung der Vertragsparteien des INTELSAT-Übereinkommens hat am 17. November 2000 umfangreiche Änderungen des Übereinkommens sowie deren vorzeitige Anwendung durch alle Vertragsparteien ab dem 18. Juli 2001 beschlossen.

Mit diesen Änderungen wird die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation „INTELSAT“ in eine verbleibende

zwischenstaatliche Organisation ITSO (International Telecommunications Satellite Organization) und ein privatrechtliches Betriebsunternehmen Intelsat Ltd. aufgeteilt. Damit werden wettbewerbsfähige Strukturen der Organisation angestrebt.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8983 – in seiner 83. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten.

Er beschloss einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS gefasst.

Berlin, den 12. Juni 2002

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatter

